

Ein Kantianer an der kathol. Akademie Dillingen und seine Schicksale von 1793—97.

Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie im Zeitalter der Aufklärung.

Von Prof. Dr. R. Stölzle in Würzburg.

Die Kantische Philosophie eroberte sich rasch die Universitäten, und zwar fand sie nicht bloss an protestantischen bald Eingang, auch an katholischen Hochschulen, wie Würzburg, Salzburg, fasste sie Fuss und gewann Anhänger und Verteidiger und Lehrstühle. Das gelang ihr auch an der katholischen Universität Dillingen, freilich nicht auf die Dauer. In Dillingen lehrten im Sinne Kants der Professor der Dogmatik Zimmer und Joseph Weber, katholischer Priester und Professor der Philosophie. Als aber bei der Untersuchung von 1793¹⁾, welche der Aufklärung an der Universität ein Ende machen sollte und die es im Grunde auf die Entfernung von Joh. Michael Sailer, Patriz Zimmer und Jos. Weber abgesehen hatte, auch gegen die Kantische Philosophie mehrfach Bedenken laut wurden, verbot Clemens Wenceslaus als Bischof und Landesherr bis auf weiteres den Vortrag der Kantischen Philosophie durch das Regulativ vom 16. September 1793. Er verfügte:

„Wir finden für nothwendig, zu verordnen, dass über dieses System so lange nicht an Unserer Universität gelesen werden solle, bis Wir nicht durch Vorgang mehrerer katholischen Universitäten und vorwiegender Uebereinstimmung der Gelehrten beruhiget, auch ein Muster einer allgemein anerkannten gut katholischen und dennoch mit den Kantischen Grundsätzen vereinbarlichen Theologie werden gesehen und sodann Unsere ausdrückliche Genehmigung werden gegeben haben“²⁾.

Es ist nicht bloss für die Geschichte und Schicksale der Kantischen Philosophie, es ist auch kulturhistorisch interessant zu sehen, in welcher Weise der Anhänger der Kantischen Philosophie diese lehrämtlich vertrat, und wie er sich mit dem ergangenen Verbot abzufinden suchte.

Es handelt sich hier um Joseph Weber. Weber, geb. 1751, studierte Mathematik, Physik und Theologie, wurde 1781 Professor der Philo-

¹⁾ Vgl. Stölzle, Joh. Michael Sailer, seine Massregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. Kempten 1910, Kösel.

²⁾ Stölzle, Der Streit um Kant an der Universität Dillingen im Jahre 1793 (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1910, I 222—240).

sophie in Dillingen und lehrte abwechselnd mit einem Kollegen Logik, Physik und Metaphysik, seit 1795 nur mehr Physik und seit 1797 noch Mathematik, 1799 wurde er als Professor für Physik nach Ingolstadt berufen und lehrte dann in Landshut Physik und Chemie, 1803 ging er wieder nach Dillingen zurück und lehrte am neuerrichteten Lyzeum bis 1821, wo er Domkapitular in Augsburg wurde. Dort starb er 1831 als Domdekan. Er war ein guter Lehrer und ein fruchtbarer Schriftsteller¹⁾. Uns interessiert hier nur der Kantianer Weber, seine Verteidigung der Kantischen Philosophie und sein Abfall von Kant und seine weiteren Schicksale in Dillingen.

1. Weber ein Verteidiger der Kantischen Philosophie.

Im Jahre 1793 erschien mit dem Druckort Würzburg eine kleine Schrift von 145 Seiten, betitelt: „Versuch, die harten Urtheile über die Kantische Philosophie zu mildern, durch Darstellung des Grundrisses derselben mit Kantischer Terminologie, ihrer Geschichte, der verhänglichsten Einwürfe dagegen samt ihren Auflösungen, und der vornehmsten Lehrsätze derselben ohne Kants Schulsprache von Joseph Weber, der Philosophie Professor an der Universität zu Dillingen“, den Freunden der philosophischen Literatur gewidmet. In der Vorrede, welche Demingen, den 22. September 1792 datiert ist, nimmt der Verfasser ganz die Partei Kants. Es seien viele ungünstige Urteile gegen die Kantische Philosophie im Umlauf, dass er es für rätlich halte, „eine treue Uebersicht über alle Hauptlehren derselben in ihrem Zusammenhange dem Publikum vorzulegen, um die üble Meynung abzulenken, die gar viele aus unrichtigen Berichten von dieser Philosophie gefasst haben“. Weber will durch seine Schrift die Leser in Stand setzen, „mit eigenen Augen zu sehen und sich zu überzeugen, dass diese neue Philosophie, ob sie schon mit der gewöhnlichen Denkart sehr kontrastiert, dennoch die gefährlichen, Religion und Staat bedrohenden Grundsätze nicht enthalte, die ihr hie und da zugemutet werden“²⁾. Er erklärt: „Ich meines Teils bin ganz überzeugt, dass die Kantische Philosophie nicht nur nichts Schädliches lehre, sondern dass sie vielmehr die Grundwahrheiten der Religion und der Moralität also begründe und gegen die feindlichen Angriffe ihrer Gegner also sichere, wie es noch keine Philosophie vor ihr vermocht hat: für diese meine Ueberzeugung habe ich mein Gewissen zum Bürgen, und Gott sey mein Zeuge dafür!“³⁾ Nach diesem Bekenntnis zu Kant folgt 1) „Grundriss der Kantischen Philosophie mit Kantischer Terminologie“ (S. 3—70) d. i. eine fassliche Darstellung

¹⁾ Vgl. dazu Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg 1902, 574—76.

²⁾ Vorrede, unpaginiert.

³⁾ Ebendasselbst.

der Kantischen Philosophie in 148 Paragraphen. Als Motto setzt Weber diesem Teil den Ausspruch des Schweizer Schriftstellers und Pfarrers Pfenninger, des bekannten Freundes von Lavater, über Kant voran: „Das wenige, was ich bisher im Studium der Kantischen Philosophie tun konnte, war schon hinreichend, mich mit der tiefsten Hochachtung und Bewunderung für dieselbe zu erfüllen und mit der Ueberzeugung, dass die unerhörtesten Revolutionen im Gebiete der Philosophie durch dieses Mannes Arbeiten unvermeidlich, unausbleiblich und weit das allerglücklichste sind, was je in diesem Felde, so lange die Erde steht und Philosophie nährt, meines Wissens geschehen ist“. Weber ist offenbar mit diesem Ausspruch Pfenningers einverstanden. Es folgt 2) „Geschichte der neuesten Philosophie“ (S. 73—98), nämlich der Kantischen. Weber schildert hier a) den Ursprung dieser Philosophie, b) ihre Aufnahme und Schicksale und die vornehmste Literatur derselben. Er gibt einen kurzen Abriss von Leben und Schriften Kants, beschreibt dann Aufnahme, Schicksale und die vornehmste Literatur dieser Philosophie, und zwar letzteres in der Art, dass er zuerst Kants eigene Schriften, dann die Schriften seiner Freunde und endlich die Schriften seiner Gegner aufzählt. Von Kant werden die Kritik der reinen Vernunft, erste und zweite Auflage, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, Kritik der Urteilskraft, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften usw. erwähnt und mit einer kurzen Charakteristik versehen. Dann folgen in derselben Weise die Schriften der Freunde Kants mit kurzer Charakteristik dieser Schriften. Es werden erwähnt die Schriften von M. Herz, J. Schulze, Schmid, Reinhold, Jacob, Reuss, Abicht, Mutschelle, Kiesewetter und das neue philosophische Magazin von Abicht und Born. Darauf führt Weber die Schriften der Gegner Kants an, diese Schriften ebenfalls kurz charakterisierend. Er nennt hier Schriften von Platner, Lossius, Meiners, Petzold, Tittel, Feder, Reimarus, Weishaupt, Mr Selle, Stattler, Ewald, die Philosophische Bibliothek von Feder und das philosophische Magazin von Eberhart. Hierbei wird Stattlers Bekämpfung Kants bemängelt. „So sehr diese Art, seine Gegner zu behandeln, missfallen muss, so darf man doch nicht verneinen, dass manche Bemerkungen in Stattlers Schriften vorkommen, die des Nachdenkens wert sind“. Als dritter Abschnitt folgen: „Die verfänglichsten Einwürfe gegen die Kantische Philosophie und Auflösungen derselben“ (S. 101—126). Es wird jedesmal der Einwurf formuliert und darauf folgt die Antwort. Auf diese Weise werden 22 Einwände gegen Kants Philosophie zurückgewiesen. Der letzte vierte Abschnitt gibt „die vornehmsten Lehrsätze der Kantischen Philosophie ohne Terminologie Kants“ (S. 129—145). Ueberall leuchtet aus Webers

Schrift die Parteinahme für und das Einverständnis mit Kant hervor. Er schliesst seine Schrift mit den Worten: „Es wird jedem einleuchten, dass keine alte Wahrheit in der neuen Philosophie (sc. Kants) verloren gegangen, besonders keine von jenen, zu deren Annahme uns unser ganzes Interesse auffordert, und deren Trost wir uns ewig nicht wollen rauben lassen. Es sind in der Kantischen Philosophie bloss die Grenzen der spekulativen Vernunft auf ihre ursprünglichen Gerechtsamen eingeschränkt und die Blößen der dogmatischen Begründungen aufgedeckt worden. Die Wahrheiten blieben: aber an die Stelle des stolzen Wissens wurde ein Glauben gesetzt — kein blindes, sondern ein von der Vernunft ausdrücklich gebotenes Glauben — das den Bedürfnissen der Menschen ein weit angemessener Ueberzeugungsgrund ist, als alle spekulativen Demonstrationen jemals sein können“ (S. 142 u. 143). Der katholische Priester und Professor der Philosophie an der Dillinger Universität war also, wie man sieht, ein voller Kantianer, wie damals so viele Katholiken und Priester im Salzburgerischen, in Würzburg und in Franken. Diese Haltung Webers konnte natürlich nicht unbemerkt bleiben und rief alsbald die Anhänger der alten scholastischen Philosophie auf den Plan. Der Kampf gegen die Kantische Philosophie setzte in Dillingen bald ein. Schon bei der Untersuchung gegen Sailer und Genossen 1793 trat die Gegnerschaft gegen Kant in den verschiedenen separat abgegebenen Erklärungen, in den beim Bischof eingereichten Denunziationsschriften, ja sogar in einem speziellen Gutachten über Kants Philosophie an der Universität Dillingen hervor¹⁾. Weber speziell sollten treffen anonym bei der Bischöflichen Behörde eingereichte Anmerkungen gegen Webers vorhin erwähnte und näher charakterisierte Schrift.

2. Eine Anklage gegen Webers Verteidigung der Kantischen Philosophie.

Die lebhafte Verteidigung Kants durch den Dillinger Professor erweckte auch einen Gegner, der einige Anmerkungen gegen Webers Schrift der Bischöflichen Behörde vorzutragen unternahm. Specht²⁾ vermutet den Exjesuiten Zallinger, der nachmals „Disquisitionum philosophiae Kantianae libri duo 1799“ veröffentlichte, als Verfasser, ohne Angabe des Grundes für seine Vermutung. Wer der Verfasser der anonymen und ohne Datum eingereichten Anklage gegen Webers Schrift ist, kann ich nicht mit Sicherheit bestimmen. Daraus, dass die Kritik der Weberschen Schrift mit keinem Worte das Verbot der Kantischen Philosophie in Dillingen erwähnt, darf man wohl schliessen, diese Anmerkungen oder die Denunziationsschrift

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: „Der Streit um Kant an der Universität Dillingen 1793“ a. a. O. 222—40.

²⁾ Specht a. a. O. 576.

sei vor dem 16. September 1793 eingereicht worden. Es ist von Interesse, zu sehen, was der Verfasser des Libells gegen Weber resp. Kants Philosophie einwendet. Der Anonymus schreibt:

„Die Kantische Philosophie hat diese Jahre einen neuen Proselyten an Herrn Professor Weber in Dillingen erhalten. Man kann sich nicht genug wundern, wie in diesem Jahrhunderte, wo man eine solche Abneigung von Systemen in Schriften zeigt und die ältere Theologie sowohl als Philosophie wegen ihren angenehmen Systemen nicht genug zu lästern weiss, doch so manches System unter uns sein ganz ausserordentliches Glück mache. Wenn nun physische Systeme noch einen Eingang fänden, wäre es sich noch minder zu verwundern; allein metaphysische und bloss spekulative Systeme, wie jenes des Herrn Kant ist, mit solchem Eifer annehmen und allenthalben einführen wollen, so dass man daraus die philosophische Orthodoxie und Heterodoxie eines Lehrers oder Authors bestimmen will, ist für einen denkenden Kopf eine unbegreifliche Erscheinung, die grösstentheils nur aus dem Genius unseres Jahrhunderts zu erklären ist. Sieht dieser Eifer nicht ziemlich demjenigen gleich, mit dem man vor einigen Jahren für die Luftballone eingenommen ware? Bürger und Bauern, Männer und Kind, Stutzer und Mägde sprechen von brennbarer Luft, von Vitriol, von Blanchard und Mongolfier und ebenso spricht alles jetzt von Kant, von reiner und praktischer Vernunft, subjektiv, objektiv, empirisch, ästhetisch usw. Wir wagen es nicht, hier einen Ausspruch zu fällen, noch finden wir es nothwendig, für eine Parthie uns zu erklären, so lange der Streit noch so hitzig und der Eifer noch so mutig ist: sondern wir nehmen uns nur die Freyheit, gegen angezeigte Schrift einige Anmerkungen vorzutragen.“

Der Ankläger gibt nach dieser Einleitung die vier Teile der Schrift Webers an und geht dann näher auf einzelne Teile der Weberschen Schrift ein.

[1.]¹⁾ „S. 75 sagt H. P. Weber: Kant, durch die Nothwendigkeit, einerseits den Skepticism über die wichtigsten wahrheiten siegen und andererseits den Dogmatism seinen Unfug treiben zu lassen²⁾, zerbrach die Krücken der dogmatischen Systeme usw. „Diese dunkle Stelle scheint so viel zu sagen: Kant wollte durch ein neues System den philosophischen Dogmatism und den systematischen Skepticism zerstören. Gut! Aber führt nicht sein System einen neuen Dogmatism ein? und war wohl einer jemal despotischer als dieser, der kurzum sich alleine alles unterwerfen will? Gesetz auch, Kant hätte den alten Dogmatism, ohne einen neuen einzuführen, zerstört, hat er wohl auch ebenso glücklich den Skeptizism besiegt? Hierin hat er die strengsten Metaphysiker zu seinen Anklägern. Zerstört Kant allen philosophischen Dogmatism, so bleibt uns nichts als Skeptizism: denn, bleibt uns nichts mehr als unstrittig gewiss, was übriget uns, als an allem zu zweifeln? Zerstört er aber nur den vorigen, so denkt er nur den seinigen damit einzuführen; und so befreyt er uns vom Joche des Dogmatism nicht, sondern schenkt uns statt der Freyheit nur neue Fesseln.“

¹⁾ Die Ziffern [] sind der leichteren Uebersicht wegen von mir eingesetzt.

²⁾ Aufgefördert, bei Weber, vom Ankläger ausgelassen.

[2.] „Der Grund des Kantischen Systems beruhet hauptsächlich auf den Begriffen vom Raume und von der Zeit. Aber auf willkürliche Begriffe Systeme bauen, ist der sichere Weg zum irre gehen. Wie wenig sind die Philosophen in diesen Begriffen einig? wird selbe H. Kant wohl zusammen stimmen? oder wird er ihnen die Wahrheit derselben erweisen? Bishero haben selbe noch ihre beträchtlichen Gegner, einen Reimarus, Weishaupt, Stattler, Tittel, die mit Gründen sich widersetzen. Wo aber der Grund noch so unsicher ist, wie kann man doch vom übrigen Gebäude so gross sprechen, da selbes noch bey aller Festigkeit ihres (so!) Grundes ihre (so!) eigenen Schwächen haben kann und wirklich hat?“

[3.] „Der Versuch, ein Moralgesetz vor, ja ohne den Beweis von der Existenz Gottes festzusetzen, ist schon lange die Bemühung einiger protestantischer Lehrer. Es ist also nicht zu wundern, dass ihn H. Kant wieder vornimmt. Allein es ist ebenso bekannt, welche strenge Gegenbeweise dagegen geführt worden, und welchen Schwierigkeiten ein solches Gesetz unterworfen ist, die wahrhaftig im System des H. Kants gar nicht gehoben werden. Das ganze scheint eine leere Spekulation zu seyn, welcher die Erfahrung durchaus widerspricht. Denn wo findet man bey Nationen, die den wahren Gott nicht erkennen, ein sicheres Moralgesetz? und wenn sie eines haben, warum erweist ihnen selbes nicht die Existenz eines Gottes, als ihres Belohners und der Quelle ihrer wahren und einzigen Glückseligkeit? Wir finden also diesen Gang der Ideen von einem moralischen Gesetze ohne dem Begriffe von Gott oder schon vor demselben weder möglich, weder wahr, weder allgemein. Um desto mehr ist zu wundern, wie H. Prof. Weber gleich in seiner Vorrede behaupten könne, »dass die Kantische Philosophie — die Grundwahrheiten der Religion und Moralität also begründe und gegen die feindlichen Angriffe³⁾ also sichere, wie es noch keine Philosophie vor ihr vermocht hat«, da eben dies der Punkt ist, den die tiefst denkenden Metaphysiker demselben gründlich entgegengesetzt“.

[4.] „In der Geschichte dieser Philosophie scheint Prof. Weber die Freunde des Kants vermehren zu wollen, da er den nämlichen Professor zu Jena Ludwig Heinrich Jakob zweymal S. 88 und S. 91 anführet⁴⁾. Uns wundert es, warum er bey dieser Bemühung seinen Kollegen Herrn Professor Patriz Zimmer⁵⁾ vergessen habe; er hätte doch wenigst eben so viele Verdienste dazu als P. Matern Reuss, Professor zu Würzburg“.

[5.] „Bey den Einwürfen sagt H. Prof. Weber⁶⁾, dass er nur »die verhänglichsten anführen wolle, welche den grössten Schatten auf die neueste Philosophie werfen«. »Die Auflösung der Zweifel gegen das System selbst oder die Gründung desselben gehöre nicht

³⁾ Ihrer Gegner, so Weber. — Der Ankläger zitiert nicht sehr genau.

⁴⁾ Der Vorwurf ist unbillig; Weber führt zwei verschiedene Schriften Jakobs an.

⁵⁾ Zimmer, Dogmatikprofessor in Dillingen, suchte Kantische Philosophie und katholische Dogmatik zu vereinbaren. Vgl. meine Abhandlung: Der Streit um Kant in der Universität Dillingen 1793 a. a. O. 223—27.

⁶⁾ S. 101 der genannten Schrift.

in den Plan dieser Schrift¹⁾. Nun fasse ich zwar wohl, dass in einer so kurzen Schrift als hier H. Prof. Weber auszustreuen sich vornahm, die Auflösung so vieler und wichtiger Zweifel und Einwürfe nicht in den Plan eines solchen Werkchens gehören könne, wo er nur scheint dogmatisiren zu wollen; allein wie doch die Einwürfe, die er hier anbringt, die verhänglichsten seyn und den grössten Schatten auf diese Philosophie werfen, verstehe ich nicht. Ich erachte, jene Zweifel und Einwürfe, die das System selbst und ihre Gründe angehen, seyen ohne Zweifel die verhänglichsten, und werfen den grössten Schatten auf selbes. Sonst könnte man wohl auch sagen, das verhänglichste an einem schlechten Hause sey nicht die Architektur, sondern gehling²⁾ ein Loch in der Thüre; und den grössten Schatten werfe nicht der Baum, sondern ein Spinnweb, das gehling an demselben hängt. H. Prof. Weber nimmt zwar sein gegebenes Wort nicht so genau und er bringt wirklich etlichemal Einwürfe vor, die das System innerlich angreifen. Und die Auflösungen? Sie sind süß, aber sie scheinen grösstentheils ebenso seicht zu seyn³⁾.

[6.] „Gleich der erste Zweifel (S. 102): Gegen die Kantische Philosophie empören sich die besten Köpfe Deutschlands: Grund genug, sie für verdächtig zu halten³⁾: wird so aufgefasst: Dies ist das gewöhnliche Schicksal alles neuen, besonders wenn das neue gegen die gewöhnnten Vorstellungen gehet⁴⁾).

„Aber Herr Professor! Ist denn dies nicht ebenso das gewöhnliche Schicksal des neuen, dass, sobald etwas den Kopf aufstreckt, selbes gleich seine Anbether, Lobredner und Apostel erhalte? dass man vor genugsamer Untersuchung sich dafür erkläre und, was neu ist, für wahr annehme? Wie viele Systeme haben keinen anderen Werth als ihre Neuheit gehabt? und haben nicht länger gedauert, als sie neu waren. Ist vielleicht das Vorurtheil der Neuheit mehr werth als das Vorurtheil des Alters? Verdient nicht eben das, was neu ist, am längsten und strengsten geprüft zu werden, bis man imstande ist, ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können? Und ist das Urtheil nicht zu frühe, so lange noch die erfahrensten und unpartheylichsten Männer mit ihren Gegenbeweissen und Beschwernissen unbeantwortet Stand halten?“

»Der Wolfischen, Leibnizischen, Cartesianischen, Newtonischen Philosophie widerführe gerade das, was jetzt der Kantischen widerfährt⁵⁾.

„Billig. Denn die ersteren waren ebenso wie das Kantische Lehrgebäude bloss spekulative Systeme; man verliess sie dann und benutzte nur das brauchbare, das sie in sich enthielten. Nur das Newtonianische System erhielt sich, weil es nicht auf Spekulationen, sondern auf Erfahrung gegründet ist, und wird sich erhalten, so lange nur der Lauf der Natur nicht andere Gesetze derselben kund machet. Ich sehe dann nicht, wie diese Antwort des H. Verfassers für eine Auflösung gelten könne“.

¹⁾ Ebendasselbst.

²⁾ gehling = auf einmal, plötzlich, jählings.

³⁾ So Weber S. 102.

⁴⁾ Weber a. a. A. 102.

⁵⁾ So Weber ebendasselbst.

[7.] „Ebenso heisst es (S. 116): »Eben dadurch, dass das Daseyn Gottes auf Moral gegründet wird, erhält man eine Moral ohne Gott: und gerade diess ist gefährlich der Religion«¹⁾. Auflösung: »Eitle Furcht! wenn die Erkennbarkeit eines Moralgesetzes der Erkenntniss von Gott nicht wirklich vorher gieng, könnte man wohl einem Atheisten Tugend zur Pflicht machen«²⁾?

„Nein! Man kann sie ihm nicht zur Pflicht machen. Wer sollte sie ihm wohl aufliegen? Die Materie oder das Fatum oder der Zufall? Woher soll ein Atheist Tugend kennen und lieben? und eine moralische Notwendigkeit, sie auszuüben, hernehmen? Die Auflösung des Zweifels ist also wirklich der Einwurf, den man einem solchen Systeme machen muss. Ist dann also die Furcht gar so eitel?“

„Wohin wird uns die Philosophie noch führen? Zur Zeit der Reformation fing man an, auf den Glauben allein zu trauen und sogar die guten Werke zur Notwendigkeit des Heils auszuschliessen. Aber bey dem Glauben konnten unsere Philosophen nicht beruhen; gleich fingen sie an, die Vernunft zu erheben und nichts zu glauben, was die Vernunft nicht zu erweisen vermochte. Diese Philosophie entstand in Engelland, verbreitete sich durch Frankreich, und wir Deutschen liessen uns diese neue Mode der Franken wie alle andern gefallen. Vernunft und Tugend, schreibt man von allen Ecken Deutschlands, sind alles, was wir zu unserer Glückseligkeit brauchen; man mag dann glauben, was man will. Nun kommt Kant hinten drein und beweist, dass die Vernunft gar nichts sey, dass sie uns nur Verwirrungen lehre, und dass der ganze Grund unseres Wissens die Erfahrung sey. Könnten wir schlechter als mit der Philosophie bedient seyn? was wagt man, wenn man durch sie die Gründe der Religion und Moralität umgrabet und selbe auf einem neuen Grund auführen will?“

Der Ankläger Webers hat zum Schlusse noch ein Lob nicht für den Kantianer, sondern für den Physiker Weber:

„Herr Professor Weber hat sich unstreitig das Verdienst gesammelt, dass Er durch seine elektrische Versuche und Erfindungen unsere Kenntnisse erweitert hat, und dass Er durch seine Schriften von der Chemie, von dem Licht und Feuer besonders Anfängern und anderen, die mit Büchern dieser Art nicht versehen sind, manche nützliche und hilfreiche Werke in die Hände geliefert hat. Von der Ehre und dem Verdienst, die er sich auf dieser neu angetretenen Bahne zu erringen sucht, wird die Zeit und die richtig denkende Vernunft entscheiden, wenn einmal der Paroxismus dieses Kantischen Fiebers sich gesetzt hat“³⁾.

¹⁾ So Weber a. a. O. 116.

²⁾ So Weber ebendasselbst 116—117.

³⁾ Ord. Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Die Prof. Sailer, Zimmer und Weber betr. Ihre Vorlesungen, Untersuchung, Entlassung, Dispens von der Residenzpflicht. Jahrgänge 1783—99 Nr. I—IV. Nr. II den Prof. Weber betr. 1784—88—95. Nr. 5. Versuch, die harten Urtheile über Kant zu mildern, von Jos. Weber, der Philosophie Professor zu Dillingen. Würzburg 1793.

Soweit der Anonymus gegen Weber. Es ist kein Gutachten, wie Specht dieses Schriftstück bezeichnet, sondern es sind nur wenige kritische Anmerkungen zu Webers Schrift, die freilich den Kantianer Weber treffen sollten. Ob sie diese Wirkung hatten, ob auf diese Denunziation gegen Weber von seiten seiner vorgesetzten Bischöflichen Behörde etwas unternommen wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Dagegen wurde eine Wendung im Denken und Lehren Webers erst herbeigeführt durch die Suspendierung der Kantischen Philosophie, welche das neue Regulativ vom 16. September 1793 verfügte. Welcher Art diese Wendung war, zeigt uns der folgende Abschnitt.

3. Das Verbot der Kantischen Philosophie und Webers Abfall von Kant.

Am 16. September 1793 war das Verbot des Vortrags der Kantischen Philosophie in dem neuen Regulativ unter Nr. 17 ergangen¹⁾. Dass Weber nun nicht weiter mehr Kants Philosophie vortragen konnte, war klar. Denn daran hinderte ihn der doppelte Gehorsam, den er als Priester dem Bischof, als Untertan dem Landesherrn Clemens Wenceslaus schuldete. Und niemand dürfte ihm aus seinem Gehorsam einen Vorwurf machen. Es ist wohl Pflicht, nur das zu sagen und zu bekennen, was wahr ist und wovon man überzeugt ist, aber es ist nicht immer Pflicht, die Wahrheit und seine Ueberzeugung unter allen Umständen und jedem zu offenbaren. Weber tat mehr. Er änderte seine bisher vertretene Ansicht von der Kantischen Philosophie und reichte am 4. Januar 1794, also etwa ein Jahr nach Erscheinen seiner oben erwähnten Schrift, ein „unterthänigstes Promemoria“ ein, worin er als Gegner der Kantischen Philosophie aufzutreten versprach. Rössle, der Regens des Pfaffenhausener Priesterseminars, und durch bischöfliche Verfügung vom 23. September 1793 Referent in den Dillinger Schulsachen, durch seinen Mangel an Objektivität in der Untersuchung gegen Sailer und Genossen berüchtigt, brachte Webers Promemoria auf dessen Ansuchen dem reverendissimum Officium am 15. Jänner 1794 in Vorlage und legte zugleich sein Gutachten bei, „wie etwa und mit welchen Bemerkungen dem H. Professor sein Gesuch könnte bewilliget oder abgeschlagen werden“. Das bemerkenswerte Dokument von Webers plötzlichem Gesinnungswechsel hat folgenden Wortlaut:

„Da ich eben im Begriffe bin, dem gnädigen Auftrage einer hohen Commission gemäss, die Metaphysik zu Vorlesungen in der Philosophie für Dillingen auszuarbeiten, so finde ich bei meiner Arbeit, die eine der schwersten und delikatesten ist, unumgänglich nothwendig, meinen Plan dem hochwürdigsten Vicariat in aller Unterthänigkeit vorzulegen und mir darüber eine gnädige Resolution zu erbitten“.

¹⁾ Vgl. das Regulativ bei Stölzle, Joh. Michael Sailer, seine Massregelung usw. 1910, S. 107 f.

„Das Kantische System, welches alle Metaphysik zernichtet, muss bei seiner grossen Ausbreitung entweder in den Schulen angenommen oder widerlegt werden. Da es aber vermöge des neuen gnädigsten Regulativs nicht angenommen werden darf, und nach meiner jetzigen Ueberzeugung auch nicht unbedingt angenommen werden kann, so ist es zu widerlegen“.

„Fällt aber die Widerlegung so aus, dass sie ganze Bände füllt und in die für Anfänger unzugänglichen Tiefen führt, oder dass sie auch das annehmliche Gute in der neuen Philosophie misskennt und ihren Erfinder misshandelt, so thut die Widerlegung ihre gewünschte Wirkung nicht, sie schadet vielmehr — Beispiel: Stattlers »Antikant«“.

„Ich habe mich zwar als einen Vertheidiger der Unschuld des Kantischen Systems in einer kleinen Schrift aufgeworfen. Allein durch die bedenklichen Bücher »Kritik aller Offenbarung«¹⁾ und Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft«²⁾ aufmerksam gemacht und durch das neue und gnädigste Regulativ veranlasst, habe ich das Kantische System nochmal durchgedacht und wirklich schwache Seiten in demselben und schlimme Folgen aus demselben aufgedeckt“.

„Ich bin also entschlossen, in der Bearbeitung der Metaphysik als Gegner der Kantischen Philosophie aufzutreten und die jungen Leute gegen das Schaden derselben zu waffnen, und zwar mit der Zuversicht, dass mein Bemühen nicht ohne Eindruck bleiben werde, nachdem mir die Recensenten zugegeben, dass ich das Kantische System nicht nur verstanden, sondern sogar licht gemacht hätte“.

„Der Plan, Vorlesungen über die Metaphysik zu schreiben, wäre daher dieser, der zweckmässigste — nach meiner Idee“.

„1. Ich würde die Geschichte der Metaphysik erzählen, und die misslungenen Versuche so vieler gross gehaltener Männer angeben.

2. Das Kantische System würde ich hierauf historisch anführen.

3. Alsdann würde ich die Schwächen in diesem System anzeigen.

4. Ich würde dann darlegen, dass die Zweifel Humes, welche das Kantische System veranlassen haben sollen, durch Gründe widerlegt worden, die neue Zweifel erregen.

5. Ich würde hierauf beweisen, dass die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele durch das Kantische System nicht umgestossen worden, und diesen Beweis wollte ich aus Kants System selbst nehmen.

6. Ich würde hernach darthun, dass das Moralprinzip, worauf Kant die Wahrheiten von Gottes Dasein und der Seelenunsterblichkeit gründet, nicht also erweislich sei, dass seiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit nicht ferner könnte widersprochen werden.

7. Dass mithin dieses System unter jene Dinge gehöre, die das Beste, welches die Menschen haben, nehme (so!) und dafür nichts gebe (so!).

¹⁾ Diese Schrift, verfasst von Fichte, und ohne seinen Namen 1792 veröffentlicht, wurde damals fast allgemein von dem philosophischen Publikum für ein Werk Kants angesehen. Auch Weber unterlag diesem Irrtum.

²⁾ Erschien 1793.

8. Und dass die Philosophie Kants offenbar zu weit führe, würde ich aus den oben genannten Büchern beweisen: »Kritik aller Offenbarung« und »Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft« und daraus, weil sie zu weit vom Ziele führet, den Schluss bestätigen, dass es an ihren Prinzipien fehle.

9. Hierauf würde ich auf das Resultat von allem dem kommen, dass nemlich die Metaphysik in ihrem alten Besitze bleibe, und es mithin Pflicht sei aller Lehrer, die Metaphysik in ihrem Besitze zu handhaben.

10. Endlich würde ich die Metaphysik selbst beginnen und sie in einem gründlichen, aber etwas angenehmen und männlichen Anzuge darstellen“.

„Diess sind nun beikünftig die Hauptpunkte, die ich mir zu bearbeiten aussteckte, wenn sie ein hochwürdigstes Ordinariat gnädigst guteisset oder nicht gebiethet, das ganze Kantische System mit Stillschweigen zu umgehen, welches doch bei einem so herrschenden und angesehenen Gegner der Metaphysik kaum thunlich sein dürfte“.

„Ich erwarte in aller sinnlichster Ergebenheit und Ehrfurcht gnädige Befehle, ich werde in allem sein

Dillingen, den 4. Jänner 1794. Unterthänigst gehorsamer Diener
Pr. Weber“¹⁾.

Wenn man Webers frühere Aeusserungen über Kants Philosophie und die jetzige Absage an Kant mit einander vergleicht, so ist der Gegensatz gross und der Umschwung der Gesinnung plötzlich und unvermittelt.

Weber gibt als Grund des Gesinnungswechsels das Erscheinen der für Kantisch gehaltenen „Kritik aller Offenbarung“ und der Schrift Kants „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“ an und als Anlass der veränderten Stellungnahme das bischöfliche Verbot der Kantischen Philosophie an. Ob es in Wirklichkeit diese beiden Schriften sind, welche Webers Gesinnungswechsel bedingten, muss dahingestellt bleiben. Glauben freilich fand er mit diesen Gründen nicht. Seine Erklärung wurde vielmehr mit Misstrauen aufgenommen, und sein Anerbieten, Kant zu widerlegen, mit leisem Spott zurückgewiesen. Das geschah durch Rössle.

4. Webers Gesinnungswechsel und sein Anerbieten, Kant zu widerlegen, wird mit Misstrauen aufgenommen.

Webers Promemoria war am 17. Jänner 1794 präsentiert worden, und schon vom 18. Jänner 1794 ist die Antwort des Officiums datiert, d. h. offenbar Rössles Gutachten, das Rössle mit der Vorlage von Webers Promemoria eingesandt hatte. Die Entscheidung mit dem Betreff: „Gehorsamstes Gutachten respective Aufsatz Vikariats-Signatur an H. Prof. Weber, die vorhabende Refutation der Kantischen Philosophie betreff.“ hat folgenden Wortlaut:

¹⁾ Ord. Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Prof. Weber betr. Nr. 6.

„Auf jenes Promemoria, welches der Herr Professor inbetreff der Metaphysik unter dem 4. d. M. erlassen hat, wird demselben von Seite Reverendissimi Vicariatus Officii beditten:

Itens dass man das Vorhaben, Kant zu refutieren, nicht wohl anderst als auf den Fall begnehmigen könne, wenn

a) der H. Professor solches nicht mit gewissen Beschrenkungen und nur auf eine bedingte Weise, sondern durchaus und unbedingt thun zu können überzeugt ist. Jede andere Refutation würde mit dem gnädigsten Regulativ nicht vereinbarlich seyn, nach welchem Kants Philosophie itz einmal absolute und unbedingt suspendieret bleiben soll, und

b) wenn die Refutation so eingerichtet werden kann, dass sie für die Disziplin nicht hinderlich, und die Zeit, welche zu den vorgeschriebenen Materien und anderen ebenso nützlicheren Kenntnissen bestimmt ist, nicht mit einer zu langen Abhandlung in den Vorlesungen versplittert wird. Noch

c) die Akademie und um so weniger der H. Professor selbst, der sich selbst so schnell zu reformieren anbietet, Gefahr laufe, bey dermaligem Genius der Zeit und Kritisiergeist der Gelehrten einen sich schädlichen Ruf zuzuziehen.

Itens Soll der H. Professor es entweder bey der Refutation des »Antikants« von Stättler und andern grossen Gelehrten lieber bewenden lassen und sich auf derselben Ansehen, soviel es nöthig, beziehen; mithin die Metaphysik in der Art wie bisher die Logik zu tradieren fortfahren: oder wenn mit Beobachtung voriger Bedingnisse H. Professor in der Refutation einen eigenen Gang einschlagen will, kurz, fasslich und bündig das Versehen und die irrige Vorurtheile, die Stättler im »Antikant« aufgestellt und so die Scheibe mit seiner Widerlegung verfehlet haben soll, namhaft machen, dass der Ungrund derselben dargethan, und dennoch Kant widerleget werde“.

„Uebrigens lässt man dem H. Professor für seinen Eifer in der genauesten Beobachtung des gnädigsten Regulativs Gerechtigkeit widerfahren und wird man es seiner Zeit Ihre churfürstlichen Durchlaucht geziemend anzurühmen wissen“¹⁾.

Das vorstehende Schreiben, das „an Herrn Professor der Philosophie in Dillingen und Pfarrer Joseph Weber zu Demmingen, Kapitel Lauingen, Dillingen, Akademie, Prof. Weber, Kants Philos. refutatio etc.“ adressiert ist, brachte für Weber nicht die gewünschte Antwort. Weber erntet für seinen unvermittelten Abfall von Kant keine Anerkennung, sondern Misstrauen, und es wird ihm nicht ohne Bosheit zu verstehen gegeben, dass er sich selbst so schnell reformiere und dadurch sich und die Akademie üblem Gerede aussetze. Auch mit dem Versprechen, dem Churfürsten Webers Gefügigkeit anrühmen zu wollen, war es nichts. Das Gegenteil geschah. Denn wie wenig ernst Rössle Webers Bekehrung nahm, beweist die von Rössle herbeigeführte Kaltstellung Webers, dem die Philosophie als Lehrfach abgenommen wurde in der Absicht, damit Kants Philosophie an der Akademie unmöglich zu machen.

¹⁾ Ord. Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Prof. Weber betr. Nr. 7.

5. Weber wird lediglich auf die Physik verwiesen und Kants Philosophie damit endgültig an der Akademie ausgeschaltet.

In einer „Relation über den Zustand der Akademie, der Studien, Disciplin und Oekonomie des akademischen und Kosthauses und Konviktes“ von Rössle aus dem Jahre 1796 heisst es bezüglich Kants Philosophie:

„Kants Philosophie ist durch diese Einrichtung nicht mehr zu fürchten, vermöge welcher Weber bei der Physik bleibt, Zobel¹⁾ aber Logik und Metaphysik lehret, welcher gewiss behutsam genug ist und ebenso beflissen für die gute Sache, dass Kants Grundsätze nicht irgend wieder in einem Theile der Philosophie eingeschoben werden“²⁾.

Damit war wohl offiziell der Philosophie Kants ein Ende bereitet an der Universität Dillingen. Aber Kants Ideen spukten noch immer da und dort, und es gab wiederholt Untersuchungen wegen Verdachts des Kantianismus.

6. Nachklänge Kantischer Philosophie bei den Alumnen. Neue Anklagen gegen Weber im Jahre 1797.

Am 25. August 1797 fand das Aufnahmeexamen in das bischöfliche Alumnat in Augsburg statt. Dabei fungierten als Examinatoren der Exjesuit Zallinger und der geistliche Rat und Fiskal Mayr und entdeckten unter den von Dillinger Candidaten eingesandten philosophischen Sätzen solche, die nach Kant schmeckten. Als Fiskal Mayr dem Bischof die Namen der neu aufzunehmenden Alumnen überreichte, fragte ihn der Bischof, ob die Examinanden reine Lehre gezeigt hätten. Als Fiskal Mayr verlauten liess, „dass ein und anderer dieser Kandidaten kantianische Grundsätze verspüren liess“, erhielt er vom Bischof den Befehl, die Examinanden zu ermahnen, „dass sie sich von dem Sauerteige dieser Lehre reinigen und hüten, widrigenfalls werden sie mit der Zeit ad ordines nicht admittirt werden“³⁾. Diesem Befehl des Bischofs kam Fiskal Mayr in einer Ansprache an die Studenten, welche sich zur Aufnahme gemeldet hatten,

¹⁾ Ueber Zobel, ein ganz unfähiges Werkzeug der damals herrschenden Partei, vergl. „Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsternung im ehemaligen Hochstift Augsburg von einem Freunde der Wahrheit“. Deutschland 1803 S. 111—117. Die Berichte rühren von Salat, dem späteren Philosophieprofessor in Landshut, her. Wann Zobel zum Professor der Philosophie ernannt wurde, und wann Weber der Vortrag der Philosophie abgenommen wurde, geht aus den Akten nicht hervor.

²⁾ Ord. Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Relation Rössle. Betreff: Zustand der Akademie, Studiendisziplin etc. Jahrgang 1796. Nr. 1—2.

³⁾ Ord. Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Betreff: Schulzustände an der Akademie, Gymnasium und Konvikt. Relation über Konkursesexamen pro Alumnatu 1797, Jahrgänge 1794—97, Nr. 6: Sachdienliche Bemerkungen von Fiskal Mayr.

nach. Darüber beschwerte sich am 11. September 1797 Direktor Wanner Namens der Professoren in einem „offiziellen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Akademie und des Gymnasiums in Dillingen“. Es müsse dem ganzen *Corpori academico* auffallend wehe thun, wenn die hiesigen Lehrer sogar bei dem höchsten Fürsten verschryen und wegen unächtten Lehrsätzen verdächtig gemacht, und die künftigen Schüler in Gegenwart auswärtiger Schüler vor Verführung gewarnt werden. Dieser leidige Fall habe sich ereignet bei dem letzten Aufnahmeexamen, wo den Kandidaten kantische Grundsätze zum Vorwurfe gemacht, vor Dillingen gewarnt und die Ausschliessung von der Zulassung *ad ordines* angedroht wurde. Insonderheit wurde bei Sr. churfürstlichen Durchlaucht als ein kantischer Grundsatz verschryen und zur Probe angeführt: *ut actio sit moralis, debet id fieri, quod et quia lex vult*. Diesen Satz habe Prof. Zobel in der Moralphilosophie gelehrt und ihn aus Oberrauch¹⁾ entnommen. Wer eine Personalkennntnis vom H. Professor Zobel habe, der werde selben des Kantiismi nicht beschuldigen können. Geschehe den hiesigen professoribus nicht zu hart, wenn gewiss unschuldige, wenn alle in globo bey der höchsten Stelle voreylig eines delicti beschuldiget werden ante quam de corpore delicti constat? wenn als kantisch verschryen werde, was schon von Katholiken gelehret wurde, ehe Kant gebohren ward, wenn alles des Kantiismi beschuldiget werde, was nicht mit vorlängst angenommenen Meynungen harmoniert? Vermuthe man Gebrechen, so soll Untersuchung geschehen. Die hiesigen Professoren müssen sich sicher wissen, weil sie sich durch obigen Vorfall alle beleidiget finden und den *procancellarius* Schneller und ihn (Wanner) öffentlich aufforderten, ihrer sich anzunehmen, ihnen satisfaction zu verschaffen und fürs künftige von derley Neckereyen zu sichern. Zum Schlusse meint Wanner, das beste wäre, 1) wenn der Bischof melius informiert würde, 2) wenn das Examen *pro alumnatu dioecetano* wieder nach Dillingen käme, dem jederzeit wie vorhin ein bischöflicher Commissarius präsiidierte und zugleich eine jährliche Visitation in der Akademie vornehme²⁾. Vorstehender Bericht war an das *reverendissimum Vicariatuum officium* gerichtet. Natürlich liessen die Synodalexaminatoren Fiskal Mayr und Zallinger sich diese Beschwerde nicht gefallen, und Mayr reichte am 4. Oktober 1797 „Sachdienliche Bemerkungen über den officiellen Bericht ddo. 11. et praes. 23. September anni currentis vom gegenwärtigen Zustand der Akademie und des Gymnasiums in Dillingen“³⁾ bei derselben Behörde ein wie Wanner und legte seinem Bericht eine „Relation über das Examen vom 25. Augusti 1795

¹⁾ Oberrauch (1758—1808), Prof. in Innsbruck, Verf. einer Moralthologie.

²⁾ Ord. Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Betr. Schulzustände an der Akademie etc. Relation über Konkursexamen pro Alumnatu 1797. Nr. 5.

³⁾ Ebenda Nr. 6.

bey dem Concurse pro Alumnatu Dioecetano¹⁾ bei, die von Zallinger herrührte. Zallinger führt aus:

„Da mehrere philosophische Sätze, welche von den Herrn Candidaten aus Dillingen eingeschickt worden, offenbar Kantische Ausdrücke und Redensarten enthielten, so glaubt Examinator synodalis, dass es seine wahre Pflicht sey, genau nachzuforschen, ob nicht etwa auch der Sinn dieser Sätze und die von den Candidaten abzugebenden Erklärungen mit dem Sauerteige der Kantischen Philosophie angestecket wären; und er entdeckte in der That ganz unleugbare Kennzeichen davon. Als nun hierauf von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht auf den Bericht des geistlichen Herrn Rathes und Fiskals eine ebenso vorsichtige als nothwendige Ermahnung an die Candidaten anbefohlen und pünktlich hinterbracht worden, so müssen nun gedachter Herr Fiskal (sc. Mayr) und Examinator synodalis (sc. Zallinger) mit Befremden erfahren, dass einige von den H. Professoren zu Dillingen sich durch diesen Vorfall beleidigt und fälschlich bezüchtigt zu seyn vorgeben, obgleich in dem ganzen Examen von den Herren Professoren und ihrer Lehrart nicht die mindeste Anregung gemacht war. Examinator synodalis befindet sich daher bemüssiget, über die ganze Sache einen richtigen und unterthänigst gehorsamsten Bericht zu ertheilen mit gegründeter Hoffnung, dass dadurch eine erwünschliche Veranlassung möge an die Hand gegeben werden, das schleichende Unkraut gänzlich auszurotten²⁾).

Dann führt Zallinger als die verdächtigen Sätze der Candidaten folgende fünf an: 1) *Animae humanae competit libertas practica.* 2) *Omnibus actionibus nostris libens aliqua lex est scripta; et sic non datur actus indifferens deliberatus.* 3) *Ad actum legi conformem requiritur, ut praestemus id, quod lex vult, et ideo quia lex vult.* 4) *Mundus existit et in ea lex causalitatis. Non obstante hac lege causalitatis possibilis est causa libera.* 5) *Praedicata communia corporum non sunt nisi phaenomena et in iis undecim refero.* Zallinger geht diese Sätze durch, zeigt, dass sie alle kantianisch seien und auch von Weber vertreten werden. So wird beim ersten Satz auf Webers *Metaphysik* § 161, 162, auf dessen *Theologia rationalis* § 196 verwiesen; beim dritten Satz wird Webers *Metaphysik* § 154 herangezogen, beim vierten dasselbe Werk § 162, beim fünften . . . wieder Webers *Metaphysik* § 34³⁾. Daraus wird der Schluss gezogen: „Aus allem endlich erhellet, dass die guten Candidaten, welche die bisher angeführten Sätze behaupteten, in den wichtigsten Stücken wirkliche Kantianer sind, ohne zu wissen, dass sie es sind⁴⁾.“ Noch energischer verwahrte sich Mayr in den angeführten „*Sachdienlichen Bemerkungen*“⁵⁾. Dem Vorwurf, die Dillinger Professoren seien bei dem Churfürsten verschrien worden, hält Mayr entgegen: Es sei beim Bischof nicht von Lehrern, sondern von Schülern die Rede gewesen, und als er vom Bischof nach der Reinheit der Lehre der Examinanden gefragt worden

¹⁾ Ebenda Nr. 4.

²⁾ Ord. Archiv Augsburg a. a. O. Nr. 4.

³⁾ Ebenda Nr. 4. — ⁴⁾ Ebenda. — ⁵⁾ Ebenda Nr. 6.

sei, habe er gewissenhaft geantwortet, dass er es nicht bergen könne, dass ein und anderer dieser Candidaten kantianische Grundsätze verspüren liess¹⁾. Mayr fährt weiter: „Wenn nun von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht der weiseste wie natürliche Schluss gemacht wurde, dass diese Grund- oder Lehrsätze vom Professor dem Schüler beygebracht worden, konnte ich nicht dafür. Meine Pflicht war es einmal, die reine Wahrheit, wie ich es fand und H. D. Rector Zallinger, der den Kant durch und durch studiert und das gefährliche der Kantianischen Lehre genauest kennt, es vorher schon äusserte, aufrichtig zu bekennen. Oder sollte ich wohl zu Gunsten eines und andern Professors das Schwarze weiss genennet, und Se. Churfürstliche Durchlaucht mit Unwahrheit pflichtvergessenst bedient haben? Ist aber durch diess mein Bekenntniss ein und anderer Professor wegen unächten Lehrsätzen verdächtig geworden, so hat ers durch öffentliche oder heimliche Verbreitung dieser Lehrsätze gethan; ich hab ihn nicht verschrien“²⁾. Ebenso weist Mayr den Vorwurf zurück, dass vor Dillingen gewarnt worden sei. Er habe lediglich gesagt: „Meine Herrn! man hat bey ein und andern aus Ihnen Kantianische Lehrsätze verspürt: ich muss aus höchstem Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht sie heilsam ermahnen, dass sie sich von dem Sauerteige dieser Lehre reinigen und hüten; widrigenfalls werden sie mit der Zeit ad ordines nicht admittirt werden“³⁾. Soviel habe ihm Se. Churfürstliche Durchlaucht den Candidaten zu vermelden befohlen, und nicht mehr habe er ihnen gesagt³⁾. Die Klage Wanners, dass der Satz: „ut actio sit moralis, debet id fieri quod lex et quia lex iubet“ als ein Kantianischer Lehrsatz zu unrecht bei dem Churfürsten verschrien worden, weist Mayr folgendermassen zurück: Er habe keinen Kantianischen Lehrsatz beim Bischof namhaft gemacht, nur im allgemeinen geredet; aber in der nächst darauffolgenden sessione vicariatus habe er den überspannten Satz berührt, wie er in thesibus stehet: ad actum legi conformem requiritur ex parte voluntatis, ut praestemus id, quod lex vult, et ideo quia lex vult. Dieser Satz möge ja wohl bei Oberrauch stehen, der aber neulich auf den Index gekommen sei, aber dieser nämliche Satz sei auch ein Kantianischer Lehrsatz, wie es H. P. Rector Zallinger in seiner Relation über letztes Aufnahmeexamen bey dem 3ten Satz bündig beweise, in welcher nämlichen Relation er 5 Propositionen aus den von Dillinger Studenten eingeschickten thesibus ausgehoben und sie mit den Sätzen Kants gleichlautend und als gefährlich erprobt habe . . . dass H. Prof. Zobel wegen Kantianismus im übrigen nicht möge beschuldigt werden können, halte er (Mayr) selbst für Wahrheit: denn er wünsche sich auch ein anderes Vorlesebuch für Logik und Metaphysik als jenes des H. Prof. Weber, welches so ziemlich kantia-

¹⁾ Ebenda Nr. 6.

²⁾ Ebenda Nr. 6.

³⁾ Ebenda Nr. 6.

nisch sei¹⁾. Bezüglich der Vorschläge Wanners ist Mayr ganz damit einverstanden, dass der Bischof besser informiert werde. Er hoffe mit Zuversicht den erwünschten Erfolg, dass die Academia zu Dillingen vom Kantschen Sauerteig vollkommen gereinigt, so ein und anderer Novaturlens von der Akademie entfernt und zugleich bey höchster Stelle seine (Mayrs) Rechtschaffenheit ebenso wie die unstatthafte Beschuldigung des H. Direktors erkannt werde²⁾. Dem Vorschlag, die Examina in Dillingen abzuhalten, kann Mayr nicht beitreten. Er bemerkt spöttisch: In Dillingen würde allerdings die Anzeige nicht gemacht worden seyn, dass daselbst noch immer Kantische Lehrsätze gegeben werden. Jährliche Visitation der Akademie zu Dillingen dürfte übrigens nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig seyn; da ungeachtet der höchsten und ernstgemessenen Befehlen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gefährliche Neuerungen im Lehren von ein und andern Professor nichtsdestoweniger fortgetrieben, dadurch Partheyen unter Lehrern erweckt und zum Aergerniss der Schöhler und Nachtheil des gemeinen besten fortgesetzt werden³⁾. Uebrigens hatte die Angelegenheit wegen Beschuldigung des Kantianismus noch weitere Verhandlungen im Gefolge. Es waren nämlich die erwachsenen Schriftsätze, die das Examen pro alumnatu 1797 betrafen, Rössle am 14. Oktober zugestellt worden, damit er die entstandenen Zwistigkeiten auf gute Art abthun und seiner Zeit samt Bericht an das Reverendissimum officium remittire. Rössle äussert sich nun in einem Bericht vom 31. Oktober 1797 dahin: „Es zeigt sich, ohne itz einmal etwas über die Sätze selbst zu entscheiden, ob sie kantisch oder nicht kantisch seyn, dass sie gar leicht einen unzulässigen, nicht orthodoxen Sinn annehmen und eben darum den Schöhler gefährlich werden können . . . Der Gefahr vorzubeugen, ist vor allem nothwendig, dass beyden Professoren Weber und Zobel die bemerkten Sätze zugeschicket, und von beyden die Aufklärung über dieselben abgefordert werde mit dem Auftrage, dass sie bestimmt anzugeben hätten: 1) ob sie dieselben, so wie sie von ihren Schöhler den Examinatoren vorgelegt worden, für die ihrigen erkannten und 2) in was für einem Verstande sie diese Theses eigentlich genommen wissen wollten, weil man allerdings ihnen nicht verhalten könne, dass man in Sorge stünde, es möchten daraus gewisse Leute auf die Kantische Philosophie, die doch bekannter Dinge von der Akademie auf höchste Churfürstliche Befehle bis auf ein weiteres ganz entfernt sein soll, vortheilhafte Folgen ziehen und sich damit nicht zu geringem Nachtheil der unvorsichtigen Jugend rühmen wollen, als wären die Herrn Professoren zu Dillingen selbst in einigen Grundsätzen mit Kant so viel als verstanden, seys dass man hierorts vom

¹⁾ Ebenda Nr. 6.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

H. Professor Zobel des Gegentheils ganz überzeugt ist und vom H. Professor Weber ganz andere Versicherungen in Händen hat. Zu dem Ende wollte man ihnen die Relation kommunizieren, in welcher der Examinator synodalis (sc. Zallinger) seine Bedenklichkeiten über die Dillinger Theses Sr. Churfürstlichen Durchlaucht pflichtmässig dargelegt hat, und die man von Seite Reverendissimi Officii nicht ganz gleichgiltig ansehen konnte¹⁾. Dem Prof. Zobel wird auf Vorstellung gestattet, sich in der Vorlesung an Mako oder Zallinger zu halten statt wie bisher an Weber. Dann bemerkt Rössle weiter: „Es wird sich in der Folge aus der Erklärung beyder H. Professoren zeigen, was für weitere Abhelfungs- oder Sicherungsmittel vorzukehren seyn werden“²⁾ . . . Rössle betont dann nochmal, „dass weiter auf nichts als auf das wahre beste der Akademie das sorgfältigste Augenmerk genommen werde, als welche höchstgedachte Churfürstliche Durchlaucht von den Kantischen Grundsätzen bis auf jeden Anschein ein für allemal gesichert wissen wollen“³⁾. Im übrigen unterstellt Rössle alles höherem Ermessen⁴⁾. Ob und was für weitere Erlasse in dieser Sache ergangen sind, darüber sind mir keine weiteren Aktenstücke bekannt geworden.

Indes fanden all die Massnahmen gegen Weber ein plötzliches Ende im Jahre 1799, als er mit Sailer und Zimmer von der bayrischen Regierung an die Universität Ingolstadt berufen wurde. Damit war er aller weiteren Ueberwachung und den Verfügungen der Augsburger und Dillinger Vorgesetzten entrückt. Seine Schicksale aber an der Universität Dillingen und all die Anklagen, Verbote, Berichte, Verfügungen und Beschwerden zeigen, mit welchem Nachdruck und mit welcher Ausdauer in Dillingen damals die Kantische Philosophie bekämpft wurde als unvereinbar mit der katholischen Theologie und daher als ungeeignet zur philosophischen Grundlage für künftige Theologen.

¹⁾ Ord. Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Relation über Konkurs-examen pro Alumnatu 1797, Nr. 7.

²⁾ Ebenda. — ³⁾ Ebenda. — ⁴⁾ Ebenda.